



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Wiernsheim-Wurmberg

Blutspende: Bitte unbedingt Personalausweis mitbringen!

Blutspenden sind zu jeder Jahreszeit nötig - der DRK-Blutspendedienst bittet um Hilfe in der Versorgung der Patienten.

Die nächste Blutspendeaktion in Wiernsheim ist am Freitag 27. Januar 2017 in der Lindenhalle, Lindenstraße 46, 75446 Wiernsheim. Dauer ist von 14.30 bis 19.30 Uhr. Wer zum ersten Mal Blut spenden möchte, sollte vor 18 Uhr kommen, damit alles in Ruhe ablaufen kann.

Als Lebensretter ins neue Jahr starten und gleichzeitig für die eigene Gesundheit etwas tun: Der DRK-Blutspendedienst bietet im Rahmen der Blutspende die Gesundheitswochen an. Blutspender können jetzt nicht nur Leben retten sondern aktiv für die eigene Gesundheit vorsorgen.

Wer kennt nicht die guten Vorsätze fürs neue Jahr. Wie wäre es also, mit einer guten Tat das Jahr zu beginnen? Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten, wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blutspende ist auch gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck.

Bei jeder Blutspende kontrolliert der DRK-Blutspendedienst den Blutdruck und misst den Gehalt an rotem Blutfarbstoff (Hämoglobinwert). Außerdem wird jede Blutspende im Labor auf unterschiedliche Krankheitserreger wie Hepatitis B und C sowie HIV untersucht.

Während der Gesundheitswochen vom 2. Januar bis 28. Februar bedankt sich der DRK-Blutspendedienst darüber hinaus noch für das treue Engagement als Blutspender mit zusätzlichen Blutuntersuchungen. Teilnehmen können alle Blutspender, die bei diesem Termin mindestens ihre dritte Blutspende innerhalb von zwölf Monaten leisten. Sie erhalten zusätzliche Untersuchungen des Blutfettwerts (Cholesterin), Kreatinin und der Harnsäure.

Neben dem guten Gefühl, bis zu drei Leben gerettet zu haben, bleibt auch das gute Gefühl, für seine eigene Gesundheit gesorgt zu haben.

Erstspender erhalten den Blutspendeausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzten gebracht.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Liebe Wurmberger und Neubärentaler, bitte bringen Sie zur Blutspende unbedingt den Personalausweis mit. Seit dem vergangenen Sommer müssen wir Helfer bei jedem einzelnen Spender dafür unterschreiben, dass wir den Ausweis gesehen haben. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass die Kette von der Spende bis zum fertigen Präparat sicher und nachvollziehbar ist - und dass man sich im Notfall auch keine Sorgen um die Herkunft machen muss, wenn man selbst einmal eine Blutkonserve benötigt.



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64

75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999
an den Amtstagen des Notars Zi. 3

9449-22

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

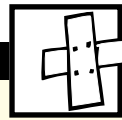
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall - Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis 07231/308 70

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07041 6057

Industriestr. 40/1, Mühlacker

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de Fax 07041/861315

soziales-netzwerk-muehlacker.de 0800 1110111

Telefon Seelsorge Nordschwarzwald 07231/6075860

pro familia Pforzheim e.V.

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14



» Amtliche Bekanntmachungen

Entwurf einer Jagdgenossenschaftssatzung für die Jagdgenossenschaft Wurmberg

Im Rahmen der am Mittwoch, 01. Februar 2017, stattfindenden nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wurmberg (siehe öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 13.01.2017) ist u.a. die Beschlussfassung über eine Jagdgenossenschaftssatzung vorgesehen.

Zur Information vorab wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf nachfolgend abgedruckt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Satzung im Rathaus (Zimmer 4, Herr Hofstetter) oder über die Homepage der Gemeinde Wurmberg einzusehen (www.wurmberg.de).

Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Wurmberg (Entwurf)

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 01.02.2017 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wurmberg“ und hat ihren Sitz in 75449 Wurmberg.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.]

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Abrundung über 10 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (von 01.04.2017 bis 31.03.2023) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,

- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (bis 10 ha Abrundungsfläche).

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde (zweckgebunden für Aufgaben und Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft, Biotopverbesserungen, Feldweggebau etc.) zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

§ 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 18 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Amts- und Mitteilungsblatt Wurmberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft entsprechend veröffentlicht.



Amtliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 14. Januar 2017

Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung bis 2020 - Vorberatung

In der vergangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden der Haushalt 2017 vorberaten und die vorgesehenen Vorhaben im Finanzplanungszeitraum bis 2020 von der Verwaltung erläutert.

Bürgermeister Teply stellte dem Gremium die wichtigsten Eckdaten des Verwaltungshaushaltes, der ein Gesamtvolumen von 7.067.200,- EUR umfasst, vor.

Wesentliche Einnahmequellen der Gemeinde sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.667.000,- EUR), die Gewerbesteuer (1.500.000,- EUR) sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes (781.000,- EUR).

Die Schwerpunkte auf der Ausgabenseite bestehen aus der Kreisumlage (1.143.400,- EUR), Finanzausgleichsumlage (919.500,- EUR), Gewerbesteuerumlage (312.000,- EUR), den Personalausgaben (702.450,- EUR), dem Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen (610.000,- EUR) sowie der Betriebskostenumlage für den Zweckverband Bauhof Heckengäu (376.000,- EUR).

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergibt sich voraussichtlich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 277.000,- EUR.

Der Vermögenshaushalt 2017 weist ein Volumen von 3.194.000,- EUR aus. Die Hauptausgabeansätze im Vermögenshaushalt sind:

- Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Dachstein II (800.000,- EUR),
- Herstellung/ Erwerb von Wohnraum für Flüchtlinge (500.000,- EUR),
- Verbreiterung der K4570 bei der Einfahrt zum Welschen Feld mit Querungshilfe und Bushaltestelle (150.000,- EUR),
- Gemeinschaftsraum der Gemeinde und öffentliche Stellplätze beim Betreuten Wohnen in der Uhlandstraße (140.000,- EUR),
- Neubau von Parkplätzen im Gewerbegebiet Dachstein I, 2. Bauabschnitt (130.000,- EUR),
- Planungskosten für die Entwicklung der Neubaugebiete „Bannator/Gasse II“ und „Quellenacker II“ (100.000,- EUR),
- Feldwegsanierung (100.000,- EUR),
- Grunderwerb (100.000,- EUR),
- Herstellung eines Nahwärmeversorgungsleitungsnetzes (100.000,- EUR),
- Abriss und Ersatz/ Erweiterung des alten Feuerwehrhauses - Planungsrate (90.000,- EUR),
- Verkehrsabhängige Lichtzeichenanlage mit Fußgängersignalisierung im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße/Neubären-taler Straße (60.000 EUR),
- Quartierskonzept zur Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen (60.000,- EUR),
- Kapital- und Tilgungsumlage für den Schulverband Heckengäu (60.000,- EUR).

Der allg. Rücklage kann bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres voraussichtlich ein Betrag von 212.000,- EUR zugeführt werden.

Im Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2018 bis 2020 stehen als Hauptinvestitionen u.a. folgende Maßnahmen an:

- Abriss und Ersatz/ Erweiterung des alten Feuerwehrhauses für Kernzeitbetreuung, Volkshochschulkurse usw. (2.000.000,- EUR),
- Umsetzung Strukturgutachten bzw. Neubau Pumpwerk für die Wasserversorgung (1.000.000,- EUR),
- Neubau eines Regenüberlaufbeckens am Talweg (700.000,- EUR),
- Erneuerung der Garten- und Blumenstraße einschließlich Wasser und Kanal (500.000,- EUR),
- Grunderwerb (500.000,- EUR),

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

- Aufdimensionierung von Kanälen (400.000,- EUR),
- Kostenanteil für die gemeindeeigenen Grundstücke bei der Erschließung der beiden geplanten Neubaugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ in Wurmberg (400.000,- EUR),
- Innenschließung im Bereich der Uhland-/ Schmiedestraße (350.000,- EUR),
- Innerörtlicher Breitbandausbau über Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis (250.000,- EUR),
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (240.000,- EUR),
- Kapital- und Tilgungsumlage im Bereich des Schulverbandes (240.000,- EUR),
- Erwerb von beweglichem Vermögen für die Feuerwehr (214.000,- EUR).

Der Gemeinderat regte zusätzlich noch an, in der Finanzplanung für das Jahr 2018 einen Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,- EUR für eine Fuß- /Radwegeverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental vorzusehen.

Der Haushalt 2017 soll durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23. Februar 2017 verabschiedet werden.

Freundeskreis Asyl

Dringender Wohnraumbedarf für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingsfamilien

Bei einigen Flüchtlingsfamilien, die in der Containeranlage des Enzkreises in der Öschelbronner Str. 62/1 wohnen, ist mittlerweile das Asylverfahren abgeschlossen; sie haben damit in aller Regel mindestens einen befristeten Bleibestatus. Mit Abschluss des Asylverfahrens endet die Zuständigkeit des Enzkreises im Rahmen der sog. vorläufigen Unterbringung, weshalb diese Familien die Containeranlage innerhalb einer bestimmten Frist verlassen müssen und eine neue Wohnung brauchen.

Die Familien haben alle Kinder und möchten gerne in der Gemeinde Wurmberg bleiben, da ihre Kinder sehr gut im Kindergarten, in der Schule oder auch in Vereinen integriert sind. Aus diesem Grund sucht der Freundeskreis Asyl in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung nach geeignetem Wohnraum in Wurmberg und Neubärental (mindestens 70 qm Wohnfläche).

Außerdem wird eine kleine Wohnung gesucht für ein junges Paar, das in diesen Tagen Nachwuchs bekommt (mind. 30 qm Wohnfläche, 2 Zimmer).

Die Anmietung geeigneter Wohnungen erfolgt ggf. jeweils über die Gemeinde, die angemessene Miete und Nebenkosten werden vom Jobcenter übernommen.

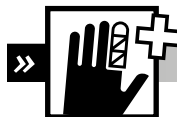
Bei Interesse melden sie sich bitte bei Herrn Blasius unter der e-mail adresse reiblasi@online.de oder 0157-30254620.

Kinderwagen gesucht

Die Gruppe Bedarfsermittlung/Sachspenden sucht für eine Flüchtlingsfamilie in Wurmberg, welche in diesen Tagen ein Kind bekommen hat, einen Kinderwagen. Sollten Sie einen Kinderwagen abzugeben haben, dann melden Sie sich bitte per Mail unter sachspenden@wurmberg.de oder geben im Komm-In Ihre Kontaktdaten ab.

Treffen der Gruppe Bedarfsermittlung/Sachspenden

Die nächste Gruppenbesprechung der Gruppe Bedarfsermittlung/Sachspenden findet am Dienstag, 24. Januar 2017 um 19:00 Uhr bei Familie Söhnle in der Klosterwaldstr. 45 statt. Sollten Sie Interesse haben und wollen sich in die Gruppe einbringen, dann sind Sie herzlich willkommen.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10 -12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mi 13.00 - 20.00 Uhr

Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 21.01.2017

Tiergarten Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,

Telefon: 07231 / 41 45 00

Heckengäu-Apotheke Mönshheim, Pforzheimer Straße 2,

Telefon: 07044 / 90 94 88 0

Sonntag, 22.01.2017

Post-Apotheke Frielzheim, Paulinenstraße 1,

Telefon: 07044 / 44 9 44

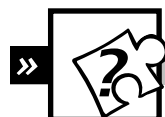
Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – Flach: **Freitag 27.01.2017**



Fundsachen

Eine **original verpackte DVD** in der Gollmerstraße.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.

... damit's passt – Anzeigen bei Ihrem Verlag ...

Tel. 07041 3022 · Fax 5249 · anzeigen@gemeinde.de · www.gemeinde.de



» Öffnungszeiten des Recyclinghofes**Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	21.1.2017	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	24.1.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	26.1.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	28.1.2017	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis
1 m³ 5,20 EURO
2 m³ 10,40 EURO
3 m³ 15,60 EURO
2. Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie)

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr